



Ercheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 15 Pfg., Westfalen 20 und 25 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9. Samstag, den 16. November 1918. Bezugspreis: In der Zeit mit Trägerlohn RM. 2.25 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarnbezirk RM. 2.15, im Fernbezirk RM. 2.25, Belegort in Württemberg 80 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Fleischverbrauch in der Woche vom 18. bis 24. Nov. 1918.
Die Heeresverwaltung hat infolge der Demobilisierung die Anforderung von Vieh aus Württemberg für die Versorgung des Feldheeres verringert. Andererseits sind viele Landwirte wegen Futtermangels genötigt, ihr Vieh rascher abzuführen, wozu noch kommt, daß die derzeitige Versorgungslage die Abgabe von Fleisch eher ermöglicht, als diejenige von Mehl als Ersatz in der fleischlosen Woche. Die Fleischversorgung hat deshalb angeordnet, daß auch in der Woche vom 18. bis 24. November 1918, welche zunächst als fleischlose Woche vorgesehen war, nunmehr Fleisch in der gleichen Menge wie seither abgegeben wird. Die Abgabe erfolgt gegen die auf der Reichsfleischkarte enthaltene „Bezugsmarke für die in der fleischlosen Woche vom 18. bis 24. November an Stelle der gesetzlichen Wochenfleischmenge zu reichenden Ersatzlebensmittel“. Die Bezugsmarke ist nur gültig im Zusammenhang mit dem Stammschnitt. Für die auf den Kinderkarten enthaltenen Bezugsmarken, die kleiner sind als diejenigen bei den Vollkarten, wird nur die halbe Menge, also 75 Gramm, abgegeben. Personen, die auf Vertüftung in Wirtschaften angewiesen sind, können bei den örtlichen Fleischanweisungsstellen ihre Bezugsmarken in Wochenfleischkarten umtauschen.
Der von den Mehrgern durch abgelieferte Bestellmarken nachgewiesenen Fleischbestellung wird ohne weiteres ein Drittel zugeschlagen.
Die (Stadt-)Schultheißenämter werden veranlaßt, hienach alsbald das weitere einzuleiten und die Einwohnerchaft ortsüblich auf Vorstehendes hinzuweisen.
Calw, den 15. Nov. 1918. Oberamtmann Gös.

Zwiebad
Können auf Krankenkarte Nr. 19 bei den Konditoren Hammer, Hachler, Handt, Marquardt, Reine je drei Pakete zu 42 1/2 das Paket gekauft werden.
Calw, den 12. Nov. 1918. Kommunalverband: Gös.
K. Oberamt. Bekanntmachung.

Betreff: Ausdruck von Brotgetreide.
Im Interesse der Versorgung des Bezirks mit Brotgetreide wird hienach angeordnet, daß in sämtlichen Gemeinden des Bezirks der Ausdruck von Brotgetreide (Weizen, Dinkel und Roggen) bis 10. Dezember 1918 vorzunehmen ist.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, jedem einzelnen Landwirt hievon unterschrieben Eröffnung zu machen und den Vollzugsnachweis hierüber bis 25. November dem Oberamt vorzulegen.
In dringlichen Fällen behält sich das Oberamt vor, die Frist angemessen zu verlängern.

Ich mache darauf aufmerksam, daß durch Vermittlung des Geschäftsführers des Kommunalverbands, Hrn. Kaufm. Hubel in Gehlingen, eine Dampfdruckmaschine mit Heizmaterial, welche z. Bt. in Simmohheim steht, mietweis erhältlich wäre. Mit derselben könnte der Ausdruck in einer ganzen Gemeinde vollzogen werden. Die Herren Ortsvorsteher wollen sich hiewegen unmittelbar mit Hrn. Kaufmann Hubel ins Benehmen setzen.
Bei dem Ernst der gegenwärtigen Lage glaube ich erwarten zu dürfen, daß die Auflage pünktlich befolgt und das Oberamt der Einleitung weiterer Zwangsmaßnahmen entzogen wird.
Calw, den 15. Nov. 1918. Oberamtmann Gös.

K. Oberamt. Bekanntmachung.
Betreff: Verpflegung von Truppen.
Im Hinblick auf die militärischen Ereignisse ist damit zu rechnen, daß der Bezirk demnächst mit deutschen Truppen besetzt wird. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, für deren angemessene Unterbringung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Sorge zu tragen. Die Verpflegung erfolgt zunächst aus den Beständen der Heeresverwaltung, andernfalls durch die Quartiergeber.
Außerdem ist damit zu rechnen, daß Militärpersonen einzeln oder in nicht geordneten Verbänden von der Front zurückgehen; auch für diese hat die Heeresverwaltung an sich zu sorgen. Soweit jedoch Bestände dieser nicht greifbar sind, erfolgt die Verpflegung durch die Gemeinden im Auftrage des Kommunalverbands. Es empfiehlt sich, derartige Militärpersonen nicht in Privatquartier, sondern zunächst in Wirtschaften oder sonstigen geeigneten Sammelräumen unterzubringen. Wegen der Rückführung dieser Militär-

personen wird den Herren Ortsvorstehern besondere Weisung zugehen. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung wollen monatlich bei der Oberamtspflege liquidiert werden.
Im übrigen habe ich bereits Verhandlungen eingeleitet, daß der Bezirk in außerordentlicher Weise von der Landesversorgungsstelle, der Landesartoffelstelle, der Fleischversorgungsstelle und der Landesgetreidestelle mit Zuschüssen an Lebensmitteln bedacht wird.
Calw, den 14. Nov. 1918. Oberamtmann Gös.

Reisbrotmarken.
1. Die Reisbrotmarken über 500 Gr. Gebä haben sich nicht bewährt und sind neben den Reisbrotmarken über 50 Gr. Brot entbehrlich. Sie dürfen von jetzt ab von den Kartenabgabestellen und den Wirten nicht mehr ausgegeben werden. Die bereits im Umlauf befindlichen 500 Gr. Reisbrotmarken verlieren mit dem Ablauf des 15. Dezember d. J. ihre Gültigkeit. Die Wirte, Bäcker und Brotverkäufer dürfen sie also vom 16. Dezember an nicht mehr mit Brot einlösen. Die Wirte haben alle unverwendet gebliebenen 500 Gr. Reisbrotmarken ihres Vorrusses und alle von ihnen eingelösten 500 Gr. Reisbrotmarken spätestens am 17. Dezember in der üblichen Weise abzuliefern. Den Bäckern werden vom 17. Dezember an auf zurückgelieferte Reisbrotmarken über 500 Gr. keine Mehlanweisungen mehr erteilt. Den Verbrauchern werden die 500 Gr. Reisbrotmarken bis zum 15. Dezember d. J. gegen 50 Gr. Reisbrotmarken umgetauscht; nach dem 15. Dezember ist solcher Umtausch nicht mehr stat. Die Kartenabgabestellen haben die bis 15. Dezember d. J. unverwendet gebliebenen 500 Gr. Reisbrotmarken spätestens bis zum 20. Dezember mit unklarer Angabe ihrer Zahl eingeschrieben an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands einzusenden.
2. Reisbrotmarken werden von vielen Brotfaktoren-Inhabern in viel größerer Anzahl eingetauscht als wirklich notwendig ist. Dies erschwert die geordnete Durchführung der Mehl- und Brotversorgung. Die Reisbrotmarken sollen im allgemeinen nur dem eigentlichen Reisverbraucher, dem Brotbezügler der Wirtschaften angewiesenen Personen und dem Brotbezügler der sogenannten Pendelarbeiter dienen. Die Kartenabgabestellen werden angewiesen, Reisbrotmarken nur in Fällen wirklichen Bedürfnisses abzugeben. Den Wirten, die zur Ausgabe von Reisbrotmarken ermächtigt sind, ist nur ein beschränkter Vorrat an solchen zu überlassen. Möglichenfalls müßten weitere Anordnungen zur Beschränkung der Ausgabe von Reisbrotmarken getroffen werden.
Die Herren Ortsvorsteher werden beantragt, auch ihrerseits den Kartenabgabestellen Anweisung in diesem Sinne zu geben.
Calw, den 6. Nov. 1918. K. Oberamt: Gös.

Der Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten
unterliegt ebenso wie der Verkehr mit Saatgut von Getreide einer besonderen Regelung, weil sonst erfahrungsgemäß große Mengen wertvollen Saatguts im Schleichwege zu Speisezwecken abgesetzt würden. Die Vorschriften sind jedoch so gehalten, daß sich die Landwirte ohne große Umständlichkeiten und Schwierigkeiten mit dem nötigen Saatgut versehen können. Im einzelnen ist hauptsächlich folgendes zu beachten:
Es sind drei Arten von Saatgut für Hülsenfrüchte zu unterscheiden: 1. Gemüse-Saatgut; 2. Original-Saatgut und anerkannte Abfaaten zur Gewinnung trockener Hülsenfrüchte; 3. gewöhnliches Saatgut, sogen. Handels-Saatgut zur Gewinnung trockener Hülsenfrüchte.
1. Gemüse-Saatgut (zum gartenmäßigen Anbau von Hülsenfrüchten für die Gewinnung von grünem Gemüse) wird den Verbrauchern von den zugelassenen Samenhandlungen geliefert. Für Mengen von mehr als 125 Gramm muß der Käufer dem Händler eine Saatkarte übergeben. Die Saatkarte wird vom Oberamt (Geschäftsstelle des Kommunalverbands) ausgestellt. Die Ausstellung ist mündlich oder schriftlich beim (Stadt-)Schultheißenamt zu beantragen; Antragsvordrucke sind auf dem Rathaus zu haben.
Die Samenhandler brauchen zum Bezug ihres Saatguts von den Erzeugern die Genehmigung der Wirt. Saatstelle für Getreide- und Hülsenfrüchte in Stuttgart, ebenso die Erzeuger zur Lieferung von Gemüse-Saatgut an Händler. Die Genehmigung ist vom Händler oder vom Erzeuger mit genauer Angabe der Mengen und Sorten des Saatguts und des Namens und Wohnorts des Käufers bzw. Händlers durch Vermittlung des Kommunalverbands zu beantragen.
Als Gemüse-Saatgut gelten nur solche Sorten von Hülsenfrüchten, die regelmäßig zur Grüngemüse-Gewinnung gebaut werden und ausdrücklich vom Kriegsernährungsamt als solche bekannt gegeben sind. Ein Verzeichnis dieser Sorten wird besonders veröffentlicht werden. Alle in der

Regel nur selbstmäßig angebauten Hülsenfrüchte können nicht als Gemüse-Saatgut gehandelt werden. Für das Gemüse-Saatgut sind Höchstpreise festgesetzt, die nicht überschritten werden dürfen, und die gleichfalls besonders werden veröffentlicht werden.
Vor dem 1. Januar 1919 ist ein Handel mit Gemüse-Saatgut nicht gestattet.

2. Original-Saatgut und anerkannte Abfaaten zur Gewinnung trockener Hülsenfrüchte. Die von der Kgl. Saatgutanstalt in Hohenheim anerkannten Saatgut-Wirtschaften dürfen ihr Original-Saatgut und ihre anerkannten Abfaaten nur an die Wirt. Saatstelle abgeben. Wollen sie Saatgut unmittelbar an einen Landwirt (Verbraucher) abgeben, so brauchen sie dafür die Genehmigung der Saatstelle. Die Genehmigung ist bei dieser unmittelbar mit genauer Angabe der Menge und Sorte des Saatguts und des Namens und Wohnorts des Käufers zu beantragen. Ueber alle Verkäufe und Lieferungen haben die Saatgutwirtschaften nach dem vorgeschriebenen Vordruck Buch zu führen. Die Saatartenvorschriften sind genau einzuhalten.
3. Handels-Saatgut zur Gewinnung trockener Hülsenfrüchte. Der gesamte Verkehr mit gewöhnlichem Saatgut (Handels-Saatgut) von Hülsenfrüchten wird, ebenso wie der Verkehr mit dem Getreide-Saatgut grundsätzlich durch die Wirt. Saatstelle in Stuttgart vermittelt. Erzeuger, die Handels-Saatgut von Hülsenfrüchten verkaufen wollen, haben es unter Einbindung eines Musters von etwa 1/2 Kilo der Sorte anzubieten. Verbraucher solchen Saatguts dürfen es nur von der Saatstelle beziehen. Die Bestellungen bei der Saatstelle geschehen am besten gemeinsam für sämtliche Verbraucher einer Gemeinde durch Vermittlung der örtlichen Darlehenskasse oder des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins bzw. in der gleichen Weise wie es bei den Bestellungen des

Nur wenn innerhalb des Wirt. Saatstellenverkehrs von Landwirt zu Landwirt (d. h. vom Erzeuger zum Verbraucher) Saatgut abgesetzt werden will, ist die Vermittlung der Saatstelle nicht erforderlich, sondern genügt die Genehmigung des Kommunalverbands. Die Genehmigung ist vom Verkäufer oder vom Käufer unter Angabe der Menge und Sorte des Saatguts und des Namens und Wohnorts des Käufers bzw. Verkäufers bei der Geschäftsstelle des Kommunalverbands zu beantragen. Dabei ist die Saatkarte des Käufers womöglich gleich mit vorzulegen. Will Saatgut unmittelbar von Landwirt zu Landwirt (vom Erzeuger zum Verbraucher) in einen andern Oberamtsbezirk abgesetzt werden, so ist dafür die Genehmigung der Saatstelle erforderlich. Sie ist bei der Geschäftsstelle des Kommunalverbands unter genauer Angabe der Menge und Sorte des Saatguts und des Namens und Wohnorts des Käufers sowie unter Beifügung eines für die Lieferung maßgebenden Musters von 1/2 Kilo Gewicht zu beantragen. Die Saatkarte des Käufers ist womöglich gleich beizulegen.
4. Die Saatarten für Hülsenfrüchte werden, wie die

Getreide, dem Erwerber des Saatguts vom Oberamt (Geschäftsstelle des Kommunalverbands) auf Antrag ausgestellt. Der Antrag ist beim (Stadt-)Schultheißenamt anzubringen, von diesem zu prüfen und an das Oberamt einzusenden.
Jeder, der Saatgut absetzt, muß sich in seinem eigenen Interesse (als Nachweis über die Verwendung seiner Bestände) vom Erwerber des Saatguts die vorchriftsmäßig ausgefüllte Saatkarte übergeben lassen und muß diese nach der Lieferung der Ware mit der Aufgabebestätigung der Bahnstation oder der Empfangsbestätigung des Erwerbers in allen drei Abschnitten (A, B und C) an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands einschicken.
Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, in ihren Gemeinden öffentlich auf diese Vorschriften hinzuweisen und ihre Einhaltung zu überwachen.
Calw, den 6. November 1918. Kgl. Oberamt: Gös.

Wanderarbeitsstätte Calw.
Die Amtsversammlung hat am 27. April 1911 beschlossen, das ganze Defizit der Wanderarbeitsstätte mittelst Umlage auf dem gesetzlichen Umlagefuß von den Gemeinden des Bezirks zum Einzug zu bringen und den Gemeinden zu empfehlen, zur Deckung ihres Umlagebetrags Kollekten bei den Gemeindeangehörigen zu veranstalten.
Infolge der segensreichen Tätigkeit der Wanderarbeitsstätte werden die Bezirksgemeinden durch Bettler und Landstreicher nicht mehr belastet und es sollte daher den Bezirksangehörigen durch Veranstaltung von Hauskollekten Gelegenheit gegeben werden, die Wanderarbeitsstätte finanziell zu unterstützen. Auch sollten wie bisher die Tafeln mit der Aufschrift „Ausweis über geleisteten Beitrag zur Wanderarbeitsstätte“ gegen einen jährlichen Mindestsatz von 1 M. abgegeben werden. Diese Tafeln verbleiben im Eigentum der Amtskörperschaft und werden zurückgezogen, sobald der jährliche Beitrag eingestellt wird.
Die Gemeindebehörden werden ersucht, alsbald eine Sammlung zu genanntem Zweck in die Wege zu leiten, bis

Bekanntmachung

des
Helfo. Generalkommandos XIII. Armeekorps.
Aufforderung!

Nach mehr als vier Jahren beispielloser Kämpfe, Erfolge und Opfer lehren unsere Feldtruppen in die Heimat zurück. Es geht daher unter Bezugnahme auf d. Verfg. des Leiters d. Kriegswesens vom 12. 11. 18 an alle Bewohner der Städte und Ortschaften, welche von Truppenburzhügen berührt werden, die dringende Aufforderung, allen Truppenteilen durch Gewährung von Unterkunft und Verpflegung jede mögliche Fürsorge zukommen zu lassen und damit den ersten Dank der Heimat abzustatten.

Stuttgart, den 15. Nov. 1918.

B. J. d. R. G. R.
v. StroebeL

Verfügung

des Arbeitsministeriums, betreffend Einschränkung des Brennstoff-Verbrauchs.

I. Zur Vermeidung von Störungen im Betrieb der Gas- und Elektrizitätswerke werden außer den in den Bekanntmachungen über Einschränkung des Gas- und Elektrizitätsverbrauchs in Württemberg vom 6. November 1917 festgesetzten Einschränkungen nachstehend weitere Einschränkungen angeordnet:

- Gewerbliche Verbraucher von Gas und Elektrizität dürfen, soweit ihnen besondere monatliche Verbrauchsmengen zugeteilt sind, bis auf weiteres nur noch 80 vom Hundert der zuletzt zugeteilten Mengen abnehmen. Bisher voll belieferten Betrieben werden 80 vom Hundert ihrer Verbrauchsmengen vom Monat Oktober 1918 zugestanden. Alle übrigen Betriebe werden auf 80 vom Hundert der ihnen gemäß der Bekanntmachungen vom 6. November 1917 zustehenden Verbrauchsmengen eingeschränkt. Das Ministerium behält sich vor, erforderlichenfalls für einzelne Betriebe Verminderungen dieser Sätze anzuordnen.
- Alle übrigen Abnehmer von Gas und Elektrizität dürfen bis auf weiteres nur noch durchschnittlich täglich verbrauchen:
 - bei einem Verbrauch bis zu 25 Kubikmeter bzw. 10 Kilowattstunden im Oktober 1918 nicht mehr als die in diesem Monat tatsächlich verbrauchten Mengen;
 - bei einem Verbrauch von über 25 Kubikmeter bzw. 10 Kilowattst. im Oktober 1918 außer diesen Mengen noch die Hälfte des 25 Kubikmeter bzw. 10 Kilowattstunden übersteigenden Verbrauchs in diesem Monat.
 Es dürfen jedoch von einer Haushaltung nicht mehr als 80 Kubikmeter bzw. 45 Kilowattstunden im Monat verbraucht werden. Jeder Verbraucher hat durch Ablesen der Uhr bezw. des Zählers seinen Verbrauch selbst zu überwachen.
- Bei Uebertretung dieser Bestimmungen erfolgt ohne Verwarnung sofortige Absperrung der Strom- bzw. Gaszufuhr auf mindestens 5 Tage.
- Die zur Durchführung dieser Bestimmungen erforderlichen Maßnahmen werden den Gas- und Elektrizitätswerken übertragen. Die Ueberwachung der Werke erfolgt durch die Vertrauensmänner.

II. Ueber den Verbrauch von Kohle wird bestimmt:

- Das Arbeitsministerium behält sich die Verfügung über sämtliche in Württemberg eingehenden oder lagernden Mengen an Kohlen, Koks und Briketts vor.
- Gewerbetreibenden ist verboten, diese Brennstoffe ohne Genehmigung der Landeskohlenstelle an Dritte abzugeben.
- Die Versorgungsbezirke (Kommunalverbände und Städte) werden angewiesen, sämtliche bei den Händlern eingehenden oder lagernden Hausbrandmengen zu beschlagnahmen.

Die Händler dürfen nur nach Maßgabe der Anweisungen der Versorgungsbezirke über die Hausbrandkohlen verfügen.

Zwecks Sicherstellung ihrer Kohlenversorgung haben die Gewerbetreibenden mit einem monatlichen Brennstoffbedarf von weniger als 10 Tonnen ihren monatlichen Bedarf und derzeitigen Bestand an Kohlen, Koks und Briketts (je nach Sorten und Mengen) bis 20. November 1918 dem zuständigen Versorgungsbezirk anzumelden.

III. Soweit die vorstehenden Bestimmungen mit den bisher erlassenen Verordnungen nicht im Widerspruch stehen, bleiben diese in Geltung.

IV. Gegenwärtige Verfügung tritt sofort in Kraft.

Stuttgart, den 14. November 1918.

Rindemann.

Mehrere
Tausend Mark
sind gegen gute Sicherheit
auszulehen.

Reflektanten wollen Angebote
unter Nr. 300 an die Geschäfts-
stelle des Blattes einreichen.

Im Weißnähen
und Flickern

in u. außer d. Hause empfehlen sich
Marie u. Katharine Weis,
Altbürg.

Möbl. Zimmer

ev. mit Klavier von jungem Mann
gesucht. Angebote unter T. 22 an
die Geschäftsstelle ds. Bl.

Welche Familie nimmt
ein gesundes, kräft. 4 Wochen altes

Mädcheni. d. Pflege

Anträge sind zu richten an die
Geschäftsstelle des Blattes.

Im einglazen u. verkitten
von Fensterscheiben

empfehlen sich
Schreinermeister **Schaible.**

Prachtvolles
Weihnachts-Geschenk!
1 Goldene (18 karätig)
Damen-Uhrkette
für nur Mk. 7.— gegen Nach-
nahme.
Karl Bühler
Geisingen.

Berlören
g'ng ein wollener Teppich
auf der Straße von Bahnhof Leinach
nach Leinach. Abzugeben gegen
Belohnung bei
Schultheiß Bräuer,
Oberfollwangen.

Gut möbliertes, heizbares
Zimmer
zu mieten gesucht.
Angebote unter R. 1 an die
Geschäftsstelle des Blattes.

Apparat zur Verhütung der
lästigen Folgen des
Bettnässen.
Auskunft kostenlos durch
Merkur Versand,
München 6 a, Neureutherstr. 13.

Gute Bettdecke
und Haipfel
zu verkaufen.
Dian Stoeckner, Vaoplr. 34.

Sehr guterhaltenen
Kinderwagen
verkauft
Bäder Holz, Hirsau.

Mostertrakt mit
Eüßstoff!
Erste deutsche Marke zur Her-
stellung eines vorzüglichen Haus-
trunkes wie Apfelwein.
Nr. 7 für 150 Liter Mk. 20.—
" 8 " 100 " " 14.—
" 9 " 50 " " 7.—
ohne Zuderstoff:
Nr. 4 für 150 Liter Mk. 14.—
" 5 " 100 " " 10.—
" 6 " 50 " " 5.—
ab hier, Verpackung extra u. Nach-
nahme, lieferbar solange Vorrat,
Verband nur an Selbstverbraucher.
C. Fr. Köbele.
Langenargen a. Bodensee 58.
Post- und Bahnstation genau angeb.

Dienstboten gesuche
sind in unserem Blatte
stets von Erfolg, da der
größte Teil der Auf-
lage auf dem Lande
Verbreitung findet. ...

Schäfershausen.
Schönen
Zucht-
Farren
11 Monate alt, Kofschek, von guter
Abstammung, verkauft preiswert
Friedr. Riehm, b. d. Ritzle.

Einschränkung des Gasverbrauchs betr.

Die außerordentlichen Verhältnisse haben die Kohlenzufuhr für
unser Werk unterbrochen.

Bei dem geringen Kohlenvorrat ist die Stilllegung unseres Werks
unausbleiblich.

Wir ersuchen unsere Abnehmer dringend, Gas nur noch zur Be-
leuchtung zu verwenden.

Die Gaslampen in den Haushaltungen müssen viel früher als bis-
her gelöscht werden. Gleichzeitig darf nicht mehr als eine Flamme ge-
brannt werden.

Die Sperre in der Gasabgabe wird mit sofortiger Wirkung vom
10 Uhr auf 8 Uhr vormittags vorverlegt.

Alle Zündflammen und Kleinsteller sind sofort zu löschen.

Der Abschluß der Gashähnen ist streng zu überwachen.

Für Unglücksfälle kann die Stadt nicht haftbar gemacht werden.

Es ist dringendes Erfordernis, daß jeder Abnehmer allergrößte
Sparjamkeit im Gasverbrauch übt und so an der Hinauszögerung
des einschneidenden Ereignisses mithilft.

Den 14. November 1918.
Stadtschultheißenamt: **U. V. Dreiß.** Städt. Gaswerk: **Frey.**

Stadtgemeinde Calw.
Vom Kommunalverband sind der Stadtverwaltung eine Anzahl
Kleider, Hemden, Strümpfe usw.

für die minderbemittelte Bevölkerung überwiesen worden. Es können
aber nur solche berücksichtigt werden, die sich in wirklicher Not befin-
den und die nicht in der Lage sind, sich diese Gegenstände auf anderem
Wege zu beschaffen:

Es stehen zur Verfügung:

	z. Preis v. Mk.	160.—	b. Stück,
7 Frauenkleider	"	170.—	"
18 " "	"	24—30	"
18 Mädchenkleider	"	10.—	"
120 Frauenhemden	"	2.70	"
57 Paar Männer-Strümpfe	"	4.—	"
40 " Frauen-	"	1.80—2.50	"
60 " Kinder-	"	1.20	"
35 Unterlagen für Säuglinge	"	12.—	"
10 wollene Decken	"		"

Diejenigen Bedürftigen, welche von obigen Gegenständen wün-
schen, müssen sich am

Montag, den 18. ds.,
auf Zimmer Nr. 8 melden.
Calw, den 15. November 1918.
Stadtschultheißenamt: **U. V. Dreiß.**

Stadtschultheißenamt Calw.
Die auf Marke Nr. 11 bestellte
Butter

kann gekauft werden.
Calw, 16. November 1918.
Stadtschultheißenamt: **U. V. Dreiß.**

Mötlingen.
Eine hochtrachtige, gutgewöhnte
Ralbin
fehlt dem Verkauf aus
Wilhelm Frieder Witwe.

Stammheim.
Einen Zug-
Stier
hat zu verkaufen
Jaob Kuonath b. „Röfle“.

Zavelstein.
Nächsten Montag vormittag 8 Uhr
kommt beim Haus der verstorbenen
Witwe Holz eine 38 Wochen
trachtige
Ruh
zum Verkauf.
Den 15. November 1918.
Inventurbehörde.

Hirsau.
Eine ältere hochtrachtige gute
Milch=
Ruh
verkauft **Chr. Haas.**

Neuweiler.
Einen schönen, 1jährigen
Farren
verkauft
Samuel Mast, Schuhmacher.

Mit dem Wach-
sen des Lesers
kreises geht die
Ausgestaltung
unseres Blattes
Hand in Hand.

früh demonstrierte eine Arbeiterversammlung des 16. Bezirks für die sofortige Freilassung der politischen Gefangenen.

Revolutionsäre Stimmung in der englischen Arbeiterschaft. (M.T.) London, 13. Nov. Die Konferenz der Arbeiterpartei beschloß mit sehr großer Mehrheit, die Beziehungen zu der Koalitionsregierung abzubrechen.

Auch in Finnland werden die Engländer herrschen. (M.T.) Helsinki, 16. Nov. General von der Goltz erklärte vorgestern dem unter dem Vorsitz des Reichsverteilers stehenden Senat, daß er um die Verhinderung der deutschen Truppen mit den zu erwartenden Engländern zu verhindern, im Einverständnis mit dem deutschen Gesandten Maßnahmen für die unmittelbare Rückführung der deutschen Truppen getroffen habe.

Der Generalstreik in der Schweiz bedingungslos widerrufen. (M.T.) Bern, 14. Nov. (Schweiz. Dep.-Ag.) In der heutigen Schlußsitzung der Bundesversammlung teilte der Bundesrat mit, daß das Generalkomitee den bedingungslosen Widerruf des Generalstreiks mitgeteilt habe.

Ungarisch-österreichische Zusammenstöße. (M.T.) Budapest, 14. Nov. Die aus Petersburg entsandenen ungarischen Seesoldaten sind, nachdem sie die dortigen liegenden Gemeinden von tschechischen Truppen gefoltert hatten, am Sonntag in der Nähe von mehr als 1/2 Bataillon hatte die Stadt eingeht.

Zur Umwälzung in Deutschland.

Neuordnung der Kommando-Verhältnisse. (M.T.) Berlin, 15. Nov. Um eine einheitliche Regelung der Demobilisierung durchzuführen zu können, ist eine Neuordnung der Kommandoverhältnisse notwendig.

Der Volksgesundheitsrat des Arbeiter- und Soldatenrats: Mollenbuhr, Richard Müller.

Der neue Staatssekretär des Innern. (M.T.) Berlin, 15. Nov. (Amtlich.) Der Rat der Volksbeauftragten hat in seiner heutigen Sitzung Professor Hugo Preuß zum Staatssekretär des Innern ernannt.

Auflösung des preussischen Abgeordneten- und Besetzung des Herrenhauses.

(M.T.) Berlin, 15. Nov. In Übereinstimmung mit einem Beschluß des Volksgesundheitsrats des A.S.R. beordern wir, was folgt: Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.

Aus Stadt und Land. Calw, den 16. November 1918.

Weitere Verschärfung der Gasperre. Wie das Gaswerk in einer Anzeige im heutigen Blatte mitteilt, tritt nunmehr die Gasperre schon von morgens 8 Uhr ab in Kraft.

Die Entlassung aus dem Heeresdienst.

(Mitteilung des Stellv. Generalkommandos XIII. (Württemberg.) Armeekorps Abt. Ia.)

Stuttgart, 14. Nov. 1918. Aufgrund der Erlasse des Leiters des Kriegswesens vom 12. 11. 18 Ia 29 671 wird verfügt:

Vom Befahrungsheer sind mit Ausnahme der Jahressklassen 1893 und 1899 sofort zu entlassen:

- Die Angehörigen folgender Berufsgruppen, soweit sie nicht zu den Demobilisierungsarbeiten sowie zur Aufrechterhaltung des Sicherheits- und Arbeitsdienstes unbedingt notwendig sind: 1. Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, einschließlich Lehrer und Geistliche. 2. Öffentlicher Verkehr, insbesondere Post und Eisenbahn, einschließlich Klein- und Privatbahnen, Straßenbahnen und Schiffsfahrtsweesen, bei letzterem soweit es sich nicht um Angehörige des Schiffersetzwerks handelt. 3. Bergbau. 4. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. 5. Arbeitsnachweisbeamte und Angestellte der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. dergl. 6. Landwirte, soweit sie selbständig sind oder eine bestimmte Arbeitsstelle nachweisen können. 7. Studierende, Seminaristen und Schüler.

8. Im übrigen alle wirtschaftlich Selbständigen, insbesondere selbständige Handwerker jeder Art, außerdem sämtliche Arbeiter und Angestellte, die eine Bescheinigung eines Arbeitgebers darüber beibringen, daß sie sofort Beschäftigung finden oder für die eine Ausforderung des Arbeitgebers beim Truppenteil eingehet.

9. Von der Entlassung der Eisenbahner aus dem Befahrungsheer sind die im Dienstbereich des Feldbahnchefs und der Inspektion der Eisenbahntruppen in der Heimat befindlichen Staats- und Eisenbahner ausgenommen. Sie verbleiben zur Verfügung des Feldbahnchefs in ihrer derzeitigen Tätigkeit.

Heimkehrende Kriegsteilnehmer, die nicht ordnungsgemäß mit ihrem Truppenteil zum Ersatztruppenteil zurückkehren, melden sich bei der Stelle, bei welcher sie am 1. 8. 14 in Arbeit gestanden sind. Wenn sie dort wieder unterkommen, scheidet der Arbeitgeber eine Ausforderung an den Ersatztruppenteil, der alsdann die Entlassung regelt; soweit sie hier oder anderwärts etwa durch Vermittlung des öffentlichen Arbeitsnachweises keine Arbeitsstelle haben oder finden können, stellen sie sich persönlich beim Ersatztruppenteil, wo sie solange Unterkunft und Verpflegung finden, bis sie im Wirtschaftsleben eine Stelle finden.

Bezüglich der Offiziere und so weiter (einschließlich Offiziersstellvertreter) sind jeweils besondere Anträge an das Stellv. Generalkommando erforderlich.

Von seiten des Generalkommandos: Der Stellv. des Stellv. des Oberleutnants.

wohl gepart, aber zunächst nicht gesperrt werden muß. Man fragt sich mit Recht, wie kommt es, daß nahezu eines der kleinsten Gaswerke Württembergs sich nicht besser mit Kohlen eindenken konnte?

Rückkehr der Truppen und Einquartierung.

Man schreibt uns: Die Ankunft unserer zurückkehrenden Truppen ist täglich und stündlich zu erwarten. Bereits haben Sanitätsfahrzeuge unsere Stadt passiert und ebenfalls erscheinen zahlreiche Luftflugzeuge, welche in der Richtung nach Böblingen weiterfliegen. Nach den Vorbereitungen, die hier getroffen werden, ist es sicher, daß große Truppentransporte durch das Nagoldtal geleitet werden. Es soll hier eine Feldküche, eine Schlachterei, ein Hauptproviandant und eine Feldpost eingerichtet werden.

men sollen, so ist zum voraus für außerordentliche Zustände an Lebensmitteln zu sorgen. Eine Verpflegung mit den jetzigen zugewiesenen Lebensmitteln würde für die Stadtbevölkerung mit großen Ungütigkeiten verbunden sein.

Beschränkungen des Güterverkehrs.

(M.T.) Die Generaldirektion der Staatsbahnen teilt mit: Wegen der Rückförderung des Heeres sind für einige Zeit einschneidende Beschränkungen hinsichtlich des Güterverkehrs nötig.

(M.T.) Mengenheim, 15. Nov. Am Montag früh gänzlich ein russischer Kriegsgefangener in Mengenheim die Scheuer des Landwirts Kraft an, die samt Inhalt bis auf die Steinmauern niederbrannte.

(M.T.) Oberndorf, 15. Nov. Ein nicht endenwollender Zug Truppen, Thäringern, wie man hört, passierte unsere Stadt mit der Bahn. Fast zu gleicher Zeit sah man zwei Hflieger in hoher Fahrt von Westen nach Osten ziehen.

(M.T.) Oberndorf, 15. Nov. Die Spitze einer Division österreichischer Truppen, etwa 17 000 Mann, unter Führung eines Generalmajors, hat gestern Alpirsbach erreicht.

Evangelische Gottesdienste.

Samstag den 17. Nov. (25. Sonntag n. Trin., Erntedankfest): Vom Turm: 21. Predigtlied: 29. „Wie groß ist des Allmächtigen...“

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Selmann, Calw. Druck und Verlag der V. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Reklameteil. Gasgefüllte Wotan-Lampen sind zeitgemäß. Mehr Licht für gleiches Geld. Zu haben beim Gemeindeverband Elektrizitätswerk in Teinach Station und beim Städtischen Elektrizitätswerk in Calw.

Arbeiter, Parteigenossen! Besucht die Morgen Nachmittag 2 Uhr im „Bad. Hof“ stattfindende **Versammlung** betr. Vorstellung der Bewerber um die hiesige Ortsvorsteherstelle möglichst zahlreich und pünktlich. Sozialdem. Verein, S. U. Rob. Störr.

K. Grundbuchamt Calw.
Grundstücks-Versteigerung.

Die Erben des † Oswald Bögele, Mehrgers und Landwirts hier bringen nachstehende Grundstücke, nämlich:
Parz.-Nr. 2312 u. 2313 32 a Wiese auf der Schaffscheuer angekauft zu 500.— Mk.
Parz.-Nr. 1971/2 u. 1972 27 a 20 qm Acker am oberen grünen Weg angekauft zu 640.— Mk.
Parz.-Nr. 1310/2 16 a 41 qm Acker am Hagelweg
am Montag, den 18. ds. Mts. nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus zum zweiten und letzten mal öffentlich zur Versteigerung. Liebhaber sind eingeladen.
Den 11. November 1918.

Grdb.-B.: Gerichtsnotar Krahl.

Unterreichenbach, den 15. November 1918.

Statt Karten.

Dankfagung.

Für die uns von allen Seiten erwiesene herzliche Teilnahme an dem unersehlichen Verluste meiner lieben Frau, unserer guten unvergeßlichen Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin u. Tante



Frau Luise Fischer,

geb. Bischoff.

sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, für den erhebenden Gesang des Herrn Lehrers mit seinen Schülern, sowie für die vielen Kranzspenden und allen denen, die sie zur letzten Ruhe begleiteten.

In tiefer Trauer:

Gottl. Fischer, Bäckermeister;
die Töchter: Luise und Helene.

Fahrnis-Versteigerung.

Wegen Wegzug verkaufe ich am Montag, den 18. November, nachmittags von 2 Uhr ab, im Hause des Gärtners Steck, Nonnengasse, 3 Treppen hoch, gegen Barzahlung:

1 lackierte Bettlade mit Kofsch, 1 eiserne Kinderbettlade mit Matrage, 1 Thür. lack. Kleiderkasten, 1 lack. Kommode, 1 Eßtisch, 1 Nachttischle, 3 gepreßte schöne Stühle, 1 Küchekästle, 1 Schemel, 1 Gaslampe, eine Nähmaschine Phönix mit Hand- und Fußbetrieb, 1 Waschhafen, 1 größeren und 1 kleineren Zuber, sowie Sonstiges.

Bemerkt wird noch, daß alles bereits neu ist. Liebhaber sind eingeladen.

Stadtinventierer K o l b.

Weihnachts-Spielwaren

Kochsalz, feinstes, jedes Quantum, Seife ohne Marken, Pfeffer echt, Gewürze, Motorenöl, Lederfett, Bettstrohsäcke, empfiehlt billigt

E. Straile, Althengstett.

Jüngerer Mädchen

sofort gesucht.

Frau Karl Eberhard
Stuttgarterstr. 429.

Mädchen-Gesuch.

Besseres Mädchen

nicht unter 20 Jahren das schon gedient, sofort oder 1. Dezember in gutes Haus (zwei Personen) nach auswärts gesucht. Vorzustellen bei

Frau Schmauser, Mehgerel.

Bad Liebenzell.

Gesucht ein zuverlässiges

Mädchen

für sofort.

Ernst Gengenbach,
zum „Herzog Eberhardt“.

Liebenzell.

Ein älteres

Mädchen

für alle Haus- und Gartenarbeiten, das auch melken kann, zu altem Ehepaar (christlich) gesucht. Familien-Anschluß.

Frau Schoppe.

Liebenzell.

Für sofort oder 1. Dezember geordnetes, zuverlässiges

Mädchen

für Küche- u. Hausarbeit zu kleiner Familie gesucht.

Billa Sprecher.

Kräftiges, fleißiges

Mädchen

für Küche und Haushalt sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an

Billa Hafner, Wildbad.

Stadtgemeinde Calw.

Bei nachfolgenden Geschäften kann von heute ab

Sauerkraut

gekauft werden (auf 1 Person entfallen 1 Pfd., Preis pro Pfd. 33 ¢): Dreiß, Frau Jung, Heimgärtner, Kurz, Lamparter, Pfannsch, Pfeiffer, Spar- und Konsumverein, Schälich, Stidel, Vincon.

Calw, den 16. Nov. 1918.

Stadtschultheißenamt:
H. B. Dreiß.

Dr. med. Fritz Rosenfeld

Arzt für innere Krankheiten, besonders für Lungen- und Herzleiden hat die Sprechstunden wieder aufgenommen.

Stuttgart, Augustenstrasse 4. — Fernsprecher 2638.

Spar- u. Vorschußbank

eingetr. Genossenschaft m. b. H.

Agentur der Württ. Notenbank

Calw

Eröffnung von laufenden Rechnungen und Scheck-Konten.

Sparkasse { Annahme von Geldeinlagen gegen Kündigung.

An- und Verkauf von Wertpapieren, unter gewissenhafter fachmännischer Beratung.

5% Reichsanleihe stets vorrätig.

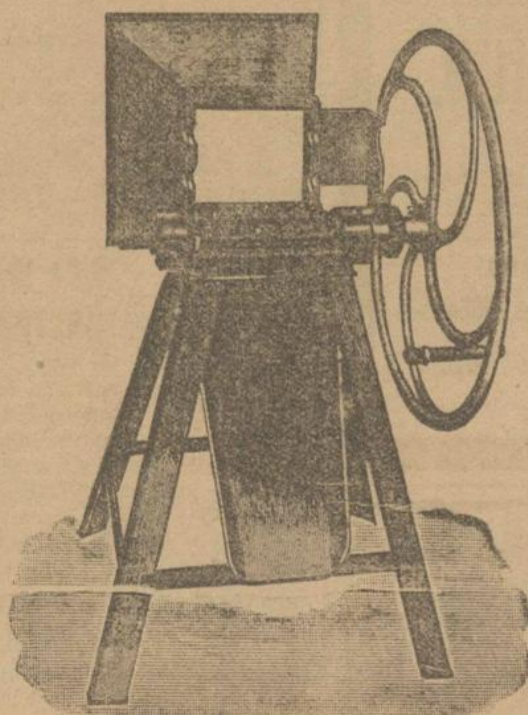
Möbelschreiner, Polierer

und Maschinenarbeiter suchen

August Beihl's Nachfolger, Möbel-Fabrik, Bforzheim und Wiernsheim.

Arbeiter und Arbeiterinnen

zum sofortigen Eintritt werden gesucht
Seinacher Mineralquellen, Emil Böhnhardt, Bad Seinach



Rüben = Mühlen

verschiedener Fabrikate



empfiehlt

Emil Ketter, Weilberstadt.

Monatam, den 14. November 1918.

Trauer-Anzeige.

Tiefbetrübt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Sohn und Bruder



Musketier

Ernst Bolle,

nach treuer Pflichterfüllung im Alter von 21 Jahren nach seiner Verwundung an einer Lungenentzündung in einem Feldlazarett in Sedan selig im Herrn gestorben ist.

Die trauernden Eltern: Michael u. Kathrine Bolle, die Geschwister: Eugen, Emma, Anna u. Hermann.

Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben usw.

Offenbar 14, 13.

Bad Liebenzell, 15. November 1918.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten, die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigstgeliebte, unvergeßliche Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante



Emilie Decker,

Hilfsschwester, zuletzt im Vereinslazarett Calmbach,

Inhaberin des Charlottenkreuzes, nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 28 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Georg Decker, Mech. Werkstätte, mit Familie. Beerdigung Montag nachmittag 2 Uhr in Bad Liebenzell.

Alzburg, den 15. November 1918.

Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe, treue, besorgte Gattin, Mutter, Schwägerin und Tante



Anna Maria Vertsch,

geb. Luz,

im Alter von 54 Jahren nach kurzer Krankheit in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Die trauernden Hinterbliebenen: der Gatte mit seinen Kindern Grete u. Marie. Beerdigung am Sonntag nachmittag 2 Uhr in Alzburg.

Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw empfiehlt sich für

Vergrößerungen

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Telefon 87. Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

Für unsere Kinder zum Weihnachtsfeste!

10 Stück sortierte

Holz Möbel

für die Puppenstube Mk. 5.—

- 1 Geldbeutel
- 1 Haarspange
- 1 Brosche mit Ansicht
- 1 Perkoliers
- 1 Mädchenuhr mit Kette
- 1 Knaben-Uhr mit Kette
- 1 Mundharmonika
- 1 Farbkasten
- 1 Kriegsspiel
- 1 Kinderpost
- 1 Häckelgarndose

für nur Mk. 6.— gegen Nachnahme.

Karl Bühler
Gehingen.

Feldpost-Schachteln

aus fester, starker Lederpappe, in 6 Größen. Musterpakete mit 60 Schachteln Mk. 12.— Nachn.

Ansichtskarten

100 ff. verschiedene Serien-, Glückwunsch-, Soldaten-, Blumen-, Mädchen- etc. Postkarten, 100 Muster Mk. 6.—

Glückwunschkarten

für alle Zwecke mit Kuvert 100 Stück Mk. 5.—

Briefmappen

5 ff. Briefbogen und 5 Mappen. 16 Mustermappen 4 Mk. Paul Rupp, Freudenstadt, Nr. 223 (Württ.)

Wichtig für Wichtig Schreinermeister Sattler u. Tapeziermeister

Sch unterhalte ein Lager in

Büffel's Kredenzen Verticow's Schlafzimmer Küchenmöbel alle Sort. Stühlen. Hocher

Die Preise sind so gestellt, daß beim Weiterverkauf ein lohnender Verdienst zu erzielen ist. Besichtigung des Lagers, auch mit der Rundschau ohne jede Verpflichtung, jeder Zeit gern gestattet.

J. Schwerfenz, Forzheim
Leopoldstr. 14, 1 Et., Telef. 488.
(Kaffee Egel.)



Alle Musik-Instrumente

für Haus u. Orchester von den einfachsten Schülern bis zu den feinsten Künstler-Instrumenten aller Zubehör Saiten u. f. w. in reicher Auswahl empfiehlt Musikhaus Curth, Forzheim, Leopoldstr. 17 (Arkaden Niedelsch-Rohbrücke.) Großhandlung. — Einzelverkauf. Ankauf abgepielt. Grammophon-Platten und Bruch, zum festgesetzten Höchstp. v. Mk. 1.75 per kg. Ausführung aller Reparaturen und Stimmen.

Weinberg, den 15. November 1918.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht daß unser lieber, unvergeßlicher Sohn und Bruder



Schütze

Friedrich Kentschler,

3. W.-G.-R. Württ. Inf.-Regt. 476,

infolge Lungenentzündung und Grippe am 20. Oktober in einem Feldlazarett im blühenden Alter von 20 1/2 Jahren gestorben ist.

Allen denen, welche ihm während seiner Dienstzeit Liebe erwiesen haben, sagen wir herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Friedrich Kentschler.

Der Trauergottesdienst findet am Sonntag den 24. Nov. nachmittags 3 Uhr statt.

Auf Wiedersehn schrieb deine Hand
Nun gingst du in ein besseres Land.
Du hast den Frieden, wir den Schmerz
Ach ruhe sanft, du treues Herz!

Nachruf

Für meinen lieben Vetter



Paul Kirchherr,

Vize-Feldwebel im Inf.-Regt. 217,

gefallen am 22. Oktober 1918 in Frankreich.

Was soll ich Dir zum Deutmal schreiben,
zum letzten Gruß, mein lieber Freund,
O harter Kampf, Krieg ohne Gleichen,
der Opfer viele weit und breit.

Wie hast du tröstend einst geschrieben,
der lieben Schwester damals, du
hast nicht geahnt, daß es hierieden
von dir nur sei der letzte Gruß.

Doch wenn ich an die Deinen denke,
die wahrlich dich so sehr geliebt,
die Sehner deiner Braut jetzt hür,
die fast nicht mehr zu trösten ist.

So jammere nicht in bitteren Klagen,
des Kriegers Braut muß das ertragen,
und wer für Freiheit gab sein Blut,
für den ist's allerwegen gut.

Und such dich einst umsonst dein Vetter,
wenn nun die Krieger sind zurück,
so sollen sie dir sagen:
für Deutschlands Freiheit tritt er
hat dich, bis ihn die Kugel traf,
im Herzen treu getragen.

Nun ruhe sanft in kühler Erde,
jesterster Freund! Wie wohl wird's dir,
wenn nach so mancherlei Beschwerde
du müde Leth darfst endlich ruhn.

Zwar birgt dich nicht der deutsche Boden. —
In Feindesland, der Heimat fern,
ist, Feurer, du gebettet worden, —
jedoch die Erde ist des Herrn.

Gewidmet von seinem Vetter
Straßenwart Beck, Stammheim.

Landwirte! Landwirte!

Die Maschinen- und

Max Zucker, Weilderstadt

bietet durch das große Lager in

Maschinen, Geräten und Ersatzteilen

die größten Vorteile. Fachmännische Bedienung.

Mechanische Werkstätte. Autogene Schweißanlage.

Fernsprecher Nr. 41.